

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 der WIT**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015_WIT

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.028.437,56 Euro wird auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma Hoffmann GmbH, Reutlingen wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 bestellt

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Verwaltungshaushalt:				
Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.7950.7150.000	550.000 €	650.000 €	764.300 €
davon ausbezahlt in 2015	1.7950.7150.000	500.000 €		
davon als Haushaltsrest nach 2016 übertragen und 2016 ausbezahlt	1.7950.7150.000	50.000 €		
Haushaltsbelastung:		550.000 €	650.000 €	764.300 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Gem. § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung, für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und den Lagebericht 2015. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard Hoffmann GmbH, Reutlingen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT hat das Jahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 1.028.437,56 Euro (VJ Jahresfehlbetrag 214.322,80 Euro) abgeschlossen. Dieser ist wie folgt den einzelnen Geschäftsbereichen zuzuordnen:

Geschäftsbereich	Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag(-)
Projektentwicklung	1.028.437,56 €
Allgemeine Wirtschaftsförderung	- 513.441,13 €
davon von der Stadt lt. Änderungsbescheid (Vorlage 353/2015) ausgeglichen	- 513.441,13 €
Ergebnis WIT 2015	1.028.437,56 €

Die Ergebnisverwendung 2015 stellt sich wie folgt dar:

Überschuss 2015	1.028.437,56 €
Bestehender Gewinnvortrag zum 31.12.2014	1.076.183,16 €
Neuer Gewinnvortrag / Bilanzgewinn 2015	2.104.620,72 €

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Der Überschuss im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ in Höhe von 1.028.437,56 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Projektergebnis 2015: Mühlenviertel	24.660,33 Euro
Projektergebnis 2015: Alte Weberei	982.345,48 Euro
Projektergebnis 2015: Foyer	299.139,20 Euro
Ergebnis 2015: Sonstiges	- 277.707,45 Euro
Summe 2015	1.028.437,56 Euro

Bei dieser Übersicht wird ausschließlich das Geschäftsjahr 2015 betrachtet und keine Aussage bezüglich der Ergebnisse über die Gesamtlaufzeit der Projekte getroffen.

Für das Projekt Mühlenviertel wurden letzte Rückstellungen aufgelöst, was zu einem Ertrag über 24.660,33 Euro führte.

In der Alten Weberei wurde im Laufe des Jahres 2015 am Bau der Oberflächen der Straßen und des Egeriaplatzes gearbeitet. Damit steht das Projekt kurz vor der Fertigstellung. Für die Fertigstellung der Straßen und Plätze wurden hohe Rückstellungen gebildet, da mit Nachträgen sowie Altlasten bei den Straßenbauarbeiten zu rechnen war. Diese Risiken trafen jedoch nicht ein, so dass im Jahre 2015 diese Rückstellungen in größerem Umfang (982.345,48 €) aufgelöst werden konnten.

Auch das Projekt Foyer ist weitestgehend abgeschlossen. Alle drei Hochbau-Projekte wurden in 2015 gestartet. Den Anfang machte das Hotel im Januar, gefolgt von dem Projekt GWG/itdesign im Juli und im November konnte der Weiße Turm mit dem Bau anfangen. Der Überschuss beim Foyer über 299.139,20 Euro ergibt sich aus der Differenz von Grundstücksverkäufen (2.086.500 €) zu einer Verringerung in der Position Bestandsveränderungen (-1.673.113,68 €), Fremdleistungen (-108.960,81 €) und sonstige Kosten (-5.286,31 €).

Der Fehlbetrag aus Sonstiges (-277.707,45 €) setzt sich zusammen aus Steuerzahlungen, Aufwendungen Projekt Kast & Schlecht, Personalkosten, Versicherungen sowie Büro- und Verwaltungskosten.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ist in 2015 ein Verlust in Höhe von -513.441,13 Euro entstanden. Dies sind 66.061 Euro mehr als im Jahr 2014 (-447.380,41

Euro). Die Universitätsstadt Tübingen ist aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet diesen Fehlbetrag in voller Höhe auszugleichen.

Der Gemeinderat hat am 30.11.2015 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Allgemeine Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 353/2015). Der aufgrund dieses Beschlusses ergangene Bescheid enthält für das Jahr 2015 einen Zuschuss an die WIT in Höhe von 600.000 Euro. Dieser Änderungsbescheid hat den mit der Vorlage 319/2013 beschlossenen Zuwendungsbescheid abgelöst. Dieses Vorgehen wurde durchgeführt, da die WIT ab dem Jahr 2015 erhöhte zuwendungsfähige Aufwendungen im Bereich allgemeine Wirtschaftsförderung hatte. Um diese höheren Zuwendungen an die WIT mit dem EU-Beihilferecht konform gewähren zu können, wurde ein Änderungsbescheid erlassen.

Seit dem Jahr 2012 muss die WIT für einzelne Projekte im Bereich der „Allgemeinen Wirtschaftsförderung“ Umsatzsteuer bezahlen. Diese Ausgaben werden von der Stadt, im Rahmen ihrer Ausgleichsleistungen, zusätzlich zu dem Jahresdefizit ausgeglichen. Die explizite Behandlung der Zuschüsse hängt von der umsatzsteuerlichen Behandlung des Finanzamtes ab. Bezüglich dieser Thematik gibt es aktuell ein offenes Verfahren zwischen WIT und Finanzamt. Aufgrund dessen die exakte Differenz zwischen Zuschusszahlung und Verlustausgleich nicht beziffert werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem Lagebericht (Teil der Anlage 1).

Zu Beschlussantrag 2:

Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2015 wird ein Gewinnvortrag von 2,1 Mio. Euro auf das Jahr 2016 vorgetragen. Diese Gelder benötigt die WIT, um neue Grundstücke im Bereich Projektentwicklungen zu erwerben und diese anschließend zu entwickeln.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Firma Bernhard Hoffmann, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reutlingen wurde erstmals mit der Jahresabschlussprüfung 2013 beauftragt. Die Firma hat damit die Prüfung drei Mal durchgeführt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft verlief sehr effizient. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Firma auch zum Abschlussprüfer für 2016 zu bestellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die WIT zahlt den Jahresüberschuss im Bereich Projektentwicklung über 1.028.437,56 Euro an die Stadt aus.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 der WIT bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine Auswirkungen. Der im Jahr 2015 auf der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 (Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft) eingestellte Zuschuss an die WIT (600.000 Euro) wurde in Höhe über 550.000 Euro ausbezahlt. Die letzte Abschlagszahlung für das Jahr 2015 über 50.000 € wurde als Haushaltsrest nach 2016 übertragen und im Januar 2016 an die WIT ausbezahlt.